

Allgemeine Hinweise

zur Durchführung eines ehrenamtlichen Sanitätsdienstes
der Rotkreuzgemeinschaften im Kreisverband Fürstentfeldbruck

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung

- Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristige Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen, in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits höhere Kosten entstehen.
- In Fragen der erforderlichen Personalstärke, sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen, beraten wir den Anfordernden gerne. Diesbezüglich müssen die Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde beigefügt werden.
- Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Weisung des BRK-Einsatzleiters oder der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte oder Ausrüstung nachführen müssen, berechnen wir den doppelten Satz unserer Normaltarife (z.B. Besucherzahl ist höher als vom Veranstalter angegeben). Die Geltendmachung darüber hinaus nachgewiesener Kosten ist nicht ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn wir mangels ehrenamtlichen Personals kurzfristig hauptamtliches Personal einsetzen müssen.

2. Personal, Material, Einsatzfahrzeuge

- Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die zur Erstversorgung von Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter und Rettungsassistenten haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsordnung und den Richtlinien des Bundes- Länderausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 bestanden.
- Die für die sanitätsdienstliche Versorgung erforderliche Grundausrüstung (Verbandmittel, Notfallausrüstung) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen und Auflagen kommen wir, soweit möglich, gerne nach.
- Mindeststandards für Sanitätswachdienste

Personelle Mindestbesetzung:

2 Helfer (einer davon Sanitäter mit Fachdienstausbildung)

Materielle Grundausrüstung:

- Sanitätsausrüstung mind. DIN 13155
- Sauerstoff
- AED (Frühdefi)
- Trage
- Kommunikationsmittel (Telefon oder Funk)

Einsatzwert:

sanitätsdienstliche Erstversorgung von veranstaltungsbezogenen Notfällen, notwendigenfalls Alarmierung des Rettungsdienstes und Patientenübergabe an den Rettungsdienst, sofern keine abschließende Versorgung vor Ort möglich ist.

- Soweit wir Krankentransport- und / oder Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN 75080.

3. Finanzierung

Bei Sanitätsdiensten wird kein verwendetes Material an den Veranstalter verrechnet.

Die Einnahmen werden verwendet für:

- Materialbeschaffungen
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer
- Ausstattung der persönlichen Schutzausrüstung
- Finanzierung der gemeinschaftseigenen Fahrzeuge

4. Vergütung der Sanitätshelfer

Die Helfer des BRK Kreisverbandes Fürstenfeldbruck leisten Ihren Dienst ehrenamtlich und erhalten keine Vergütung. Wir gehen des Weiteren davon aus, dass unsere Helfer während der Veranstaltung eine angemessene Verpflegung erhalten.

Die Kreisbereitschaftsleitung

Januar 2018